

Landesbeauftragte für Datenschutz - Postfach 71 16 - 24171 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Carsten Reichentrog
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Durchwahl: 988-1398

Aktenzeichen:

LD7-18.21/20.044

Kiel, 04.12.2020

Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Anhörung nach § 18 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 14 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Eingabe [REDACTED], Ihr Schreiben vom 11.11.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Schreiben vom 11.11.2020 teilen Sie dem Petenten und uns u. a. mit, dass Sie „interne Verfahrensabläufe [...] nicht zur Verfügung“ stellen. Hierbei nehmen Sie keinen Bezug auf eine der Ausschlussgründe nach § 9 bzw. § 10 IZG-SH. Mir ist daher unklar, worauf sich diese Versagung des Antrags bezieht bzw. wie diese begründet wird. Auch wenn z. B. hierbei auf eine der Gründe des § 9 IZG-SH Bezug genommen werden sollte, müsste auch noch eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse am Funktionieren von Verwaltungsabläufen gegenüber dem öffentlichen Bekanntgabeinteresse vorgenommen werden.

Soweit Sie anführen, dass der Antrag des Petenten zu unbestimmt sei, verweise ich auch auf § 4 Abs. 2 S. 4 IZG-SH, wonach die informationspflichtigen Stellen die antragstellende Person bei der Stellung und Präzisierung von Anträgen zu unterstützen habe. Da hier zunächst nach meinem Verständnis nur eine Übersichtsliste angefragt war, ist für mich nicht einschätzbar, wie umfangreich diese wäre und inwieweit diese im Rahmen ihrer IT bzw. Verwaltung dieser Weisungen einfach zusammenstellbar wäre. Nach Rückmeldung des Petenten ist auch ihm nicht klar, wie er seine Anfrage präzisieren soll bzw. welche Probleme es konkret gibt. Daher möchte ich Sie bitten, den Kontakt mit ihm aufzunehmen, um die Präzisierung gemeinsam vorzunehmen.

Ich bitte Sie zu den ergänzenden Fragen bis zum **22.12.2020** Stellung zu nehmen.

Der Petent hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten und kann auch über Ihre Rückmeldung entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

